STADT KITZINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 17.06.2021

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 17.06.2021
Beginn:	19:24 Uhr
Ende	20:42 Uhr
Ort:	Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender
Oberbürgermeister Stefan Güntner
CSU-Stadtratsfraktion
Stadträtin Nina Grötsch
Stadtrat Dr. Stephan Küntzer
Stadtrat Timo Markert
Stadtrat Andreas Moser
Stadtrat Thomas Rank
Stadträtin Gertrud Schwab
Stadträtin Sabrina Stemplowski
Stadträtin Hiltrud Stocker
SPD-Stadtratsfraktion
Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Manfred Paul
FW-FBW-Stadtratsfraktion
2. Bürgermeister Manfred Freitag
Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle
Stadtrat Tobias Volk
Stadtrat Georg Wittmann
GRÜNE-Stadtratsfraktion
Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald
Stadtrat Klaus Sanzenbacher
Stadträtin Andrea Schmidt
ProKT-Stadtratsgruppe
Stadtrat Walter Vierrether
Stadtrat Dirk Wittmann
UsW-Stadtratsgruppe
Stadtrat Werner May
KIK-Stadtratsgruppe
Stadtrat Wolfgang Popp
ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn
Stadträtin Bianca Tröge
AfD-Stadtratsgruppe
Stadtrat Lars Goldbach
BP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Uwe Hartmann
Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfrenzinger
Berichterstatter
Stadtkämmerin Elisa Dietenberger
Bauingenieur Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Verwaltungsrätin Karin Pabst
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

SPD-Stadtratsfraktion
Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul
Stadtrat Klaus Heisel
GRÜNE-Stadtratsfraktion
Stadträtin Christa Büttner
UsW-Stadtratsgruppe
Stadtrat Siegfried Müller
KIK-Stadtratsgruppe
Stadtrat Klaus Christof

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.
Oberbürgermeister Güntner wendet sich an die Zuschauer und teilt diesen mit, dass man in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossen habe, die Maskenpflicht am Sitzplatz aufzuheben. Er bittet trotzdem darum, sich weiterhin an die Abstandsregeln zu halten.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 25.03.2021 und 22.04.2021

beschlossen dafür 26 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.03.2021 und 22.04.2021 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 52 "Fuchsgraben"; hier: Änderung Gebietsumgriff
Vorlage: 2021/149

Bauamtsleiter Graumann stellt zu Beginn folgende Falschmeldungen der Presse richtig:

- Es handle sich nicht um ein städtisches Bauvorhaben, sondern um einen privaten Investor
- Die Erschließung solle nicht über die Straße „Unterer Fuchsgraben“, sondern über die Kaltensondheimer Straße erfolgen.

Er führt weiter aus, dass das Mischgebiet in ein Wohngebiet geändert und die bestehende Halle abgebrochen werden solle. Die Wohnbebauung auf Fl.Nr. 267/7 werde an die Tektur der „Bunten Häuser“ angepasst und die benötigten Stellplätze auf dem Areal realisiert.
Auf der Grundlage des zu treffenden Beschlusses würden die Unterlagen anschließend öffentlich ausgelegt werden.

Die Entwicklung auf der westlichen Teilfläche löse nach Dafürhalten von Stadtrat Rank eine Brache und ein unschöner Flecken würde verschwinden. Die Planungen für den östlichen Bereich seien ungewohnt aber vertretbar.

Stadtrat Pauluhn widerspricht der Wohnbebauung in der dargestellten Form, da diese gegen die Interessen der Anlieger sei. Diese vertrauten auf die Gültigkeit des bestehenden Bebauungsplans. Bei Betrachtung des Bereichs WA 2 (siehe Anlage 2) falle auf, dass das geplante Gebäude um 50% größer und höher sei als der Bestand. Oberbürgermeister Güntner antwortet auf seine Frage nach der Lokation der Stellplätze, dass dies durch die Baugenehmigung geregelt und abhängig von der Anzahl der Wohneinheiten sei. Stadtrat Pauluhn hält die geplante Anzahl von 1-2 Parkplätzen pro WE für zu gering. Bauamtsleiter Graumann erinnert, dass heue nur die grundsätzliche Baugenehmigung beschlossen werde. Die Details würden später festgelegt werden.
Stadtrat Pauluhn stellt den Antrag, die Flächen WA 1 und WA 2 zu entkoppeln, und über beide Bereiche separat Beschluss zu fassen. Stadtrat Paul schließt sich dem Vorschlag an.

Als Stadtrat Dr. Pfeiffle sich nach einem Höhenschnitt des Bauwerbers erkundigt, erinnert die Verwaltung erneut daran, dass nur das Baufenster beschlossen werde. Anschließend könnten Einwendungen und Änderungen gemacht und gegebenenfalls eingearbeitet werden. Die Geschossigkeit werde genannt, um ungefähr darzustellen, was geplant sei. Oberbürgermeister Güntner fügt hinzu, dass es allerdings selten vorkomme, dass man erst zu diesem Zeitpunkt bemerke, dass etwas übersehen worden sei oder etwas fehle.
Auch Stadtrat Markert wünsche sich ein dreidimensionales Modell, welches ihm eine konkretere Vorstellung des Gebäudes erleichtern würde.

Der von Stadträtin Schwab angefragte Bürgersteig sei Angelegenheit des Freistaats, da es sich um eine Staatsstraße handle. Die Straßenbreite werde durch das Vorhaben nicht verringert.

Stadtrat Pauluhn zeigt sich verwundert, dass kein Städtebauliches Verfahren stattgefunden habe. Der Bauwerber habe schon detailliertere Pläne gezeigt, die der Verwaltung wohl nicht vorlägen. Bauamtsleiter Graumann betont, dass sich der Investor selbstverständlich an den Kosten beteilige. Rechtsdirektorin Schmöger stimmt der Aussage zu und merkt an, dass die soziale Beteiligung durch den Städtebaulichen Vertrag geregelt sei.

Stadtrat Moser erkundigt sich, ob 3 Vollgeschosse für das Vorhaben zwingend seien. Diese würden seines Erachtens nach nicht zum Rest des Wohngebiets passen.

Der Investor habe die Richtung mitgeteilt, in die es gehen solle, so Bauamtsleiter Graumann. Er könne sich die geplante Bebauung an der Stelle gut vorstellen und auch fachlich vertreten.

Mit erneutem Hinweis auf seinen Antrag stellt Stadtrat Pauluhn dar, dass er die Entwicklung auf WA 1 nicht verzögern wolle und man, seiner Kenntnis nach, auch bei anschließenden Bebauungsplanänderungen nie etwas Gravierendes an der Vorlage geändert habe. Dem stimmten die Vertreter der Verwaltung nicht zu. Allerdings sei es nicht gängige Praxis, wegen einem Vorhaben den Bebauungsplan zu ändern.

Stadtrat Moser beantragt, die beiden Bereiche WA 1 und WA 2 nicht zu trennen und die GFZ der geplanten Gebäude auf WA 2 auf zwei Vollgeschosse zu begrenzen.

Nach weiteren Fragen an Rechtsdirektorin Schmöger zu der vorgeschlagenen Trennung, dem Bebauungsplan sowie den möglichen Zeitschienen, **unterbricht Oberbürgermeister Güntner die öffentliche Sitzung von 20.15 Uhr bis 20:21 Uhr, um den Stadträten Zeit zur Beratung zu geben.**

Nach Einnahme der Sitzplätze stellt Oberbürgermeister Güntner nun die Anträge von Stadtrat Pauluhn und Stadtrat Moser zur Abstimmung.

1.) Antrag Stadtrat Pauluhn: Die Fläche WA 2 wird aus dem Beschlussvorschlag 2021/149 herausgelöst, separat behandelt und beschlossen.

abgelehnt dafür 8 dagegen 17

2.) Antrag Stadtrat Moser: Die Fläche WA 2 verbleibt im Beschlussvorschlag 2021/149 und die Wohnbebauung sei auf 2 Vollgeschosse zu begrenzen.

beschlossen dafür 25 dagegen 1

Rechtsdirektorin Schmöger führt aus, dass aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses, die Ziffer 3 der Sitzungsvorlage 2021/149 wie folgt abzuändern sei:

„Der vorgelegte Vorentwurf wird dahingehend abgeändert, dass die Geschossflächenzahl auf der Fläche WA 2 auf zwei Vollgeschosse als Höchstmaß reduziert wird. Der so geänderte Vorentwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Fuchsgraben“ sowie die zugehörige Begründung und Berichtigung (47. Änderung) des Flächennutzungsplanes, jeweils in der Fassung 04.06.2021, werden vom Stadtrat der Stadt Kitzingen anerkannt.“

Abschließend betont Rechtsdirektion Schmöger, dass der Wunsch nach Schaffung von Sozialwohnungen verstanden worden sei. Der Entwurf zum Städtebaulichen Vertrags werde nun erarbeitet werden.

1. Vom Sachvortrag 2021/149 wird Kenntnis genommen.

2. Der vorgelegte Vorentwurf wird dahingehend abgeändert, dass die Geschossflächenzahl auf der Fläche WA 2 auf zwei Vollgeschosse als Höchstmaß reduziert wird. Der so geänderte Vorentwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Fuchsgraben“ sowie die zugehörige Begründung und Berichtigung (47. Änderung) des Flächennutzungsplanes, jeweils in der Fassung 04.06.2021, werden vom Stadtrat der Stadt Kitzingen anerkannt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des anerkannten Vorentwurfs zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Fuchsgraben“ sowie der Berichti-

gung (47. Änderung) des Flächennutzungsplanes, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

beschlossen dafür 23 dagegen 3

3. Festlegung eines Straßennamen im Baugebiet "Am Wilhelmsbühl" Vorlage: 2021/124

Oberbürgermeister Güntner führt in das Thema ein und teilt mit, dass der Antragsteller vor der Sitzung kurzfristig seine Meinung geändert habe, und dem Vorschlag der Liegenschaftsverwaltung zustimme, die neue Straße St. Hedwig Straße oder Hedwigstraße zu nennen.
Die Bezeichnung „Dagmar-Voßkühler-Straße“ werde für eine weitere neue Straße, welche in absehbarer Zeit gewidmet werden soll, verwendet werden. Dort bestünde ein historischer Bezug.

Einige Stadträte sprechen sich gegen dieses Vorgehen aus, da die betreffende Straße zu kurz und aus diesem Grund nicht wertig genug für die Patronin St. Hedwig sei.
Oberbürgermeister Güntner erinnert daran, dass Herr Jakubczyk bei der Städtepartnerschaft mit Trebnitz einen großen Beitrag leiste.

Stadtrat Paul beantragt, die Benennung bei „Am Wilhelmsbühl“ zu belassen.

abgelehnt dafür 8 dagegen 18

Nach der Ablehnung dieses Namens wir die Bezeichnung „Hedwigstraße“ zu Abstimmung gestellt.

beschlossen dafür 21 dagegen 5

1. Vom Sachvortrag 2021/124 wird Kenntnis genommen.

2. Die Erschließungsanlage im Baugebiet „Am Wilhelmsbühl“ (Privatmaßnahme der Jaku Projektentwicklung Am Wilhelmsbühl GmbH und Co. KG) erhält den Namen:
   Hedwigstraße

4. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 17.06.21.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

beschlossen dafür 26 dagegen 0

4.1. Nachfrage Stadtrat Paul zur Antragsliste - Anlage 1 des Berichtswesen

Die Verwaltung teilt mit, dass die Stadtratsanträge der SPD und der KIK zum Thema „Innenstadt“ noch vor der Sommerpause behandelt werden sollen.

4.2. Nachfrage Stadtrat Dr. Pfeiffle zu dem interfraktionellen Antrag Nr. 25/2020 - Antrag auf Erwerb von Flächen für Wohnbau- und Gewerbebereiche

Oberbürgermeister Güntner sagt zu, dass geprüft werde, warum der interfraktionelle Antrag auf Erwerb von Flächen aus dem Jahr 2020 nicht mehr auf der Liste zu behandelnder Anträge stehe.

4.3. Nachfrage von Stadtrat Sanzenbacher zu dem Antrag von Bd.90/Die Grünen "Mobiles Grün"

Umweltreferent Hartmann wird die Entscheidung des Umweltbeirats, diesen Antrag im Stadtrat zu behandeln, schriftlich an die Beteiligten kommunizieren.

5. Sonstiges

5.1. Wortmeldung Stadtrat Moser - hier: Innenstadtentwicklung

Stadtrat Moser betont, dass die Absetzung des Tagesordnungspunkts Innenstadt aus seiner Sicht kontraproduktiv gewesen sei und zu Verzögerungen führe. Er verstehe das Vorgehen der SPD-Fraktion hierbei nicht. Man müsse endlich mehr für die Innenstadt tun und hält es für gut, in der Klausur im Herbst 2021 darüber zu reden.

Oberbürgermeister Güntner erinnert ihn daran, dass Mehrheitsentscheidungen das Wesen der Demokratie seien.

Stadtrat Paul verteidigt sein Vorgehen. Er wolle gut und richtig handeln. Dies bedeute in seinen Augen auch, die Bürger mit einzubinden.

5.2. Rückfrage Stadtrat Markert - hier: Sitzungen in der Alten Synagoge

Stadtrat Markert erkundigt sich, wie lange die Sitzungen des Stadtrats noch in der Alten Synagoge stattfinden müssten. Oberbürgermeister Güntner bittet um Geduld und verweist auf die Beratungen des verwaltungsinternen Corona-Stabs. Der neue Sitzungssaal sei für die Tagung des vollen Gremiums zu klein.

5.3. Rückfrage Stadträtin Schmidt - hier: Zentrenkonzept

Stadträtin Schmidt zeigt sich enttäuscht, dass über die Auftragsvergabe zum Zentrenkonzept nichts im Berichtswesen zu lesen gewesen sei.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 20:42 Uhr.

Vorsitz Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister